

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 28. September 1860.

Die Eisenbahn-Deputation hat dem Senate zwei Berichte, betreffend

1. einige Verbesserungen auf dem Weserbahnhofe,

und

2. die Benutzung des Bahnhofsbareals nordwärts des Torfbassins
und die Errichtung von Beamtenwohnungen,

eingereicht, welche derselbe der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der
feinigen, mit der Bemerkung zugehen läßt, daß die Finanzdeputation hinsichtlich der
im erstgedachten Bericht beantragten Nachbewilligung nichts zu erinnern findet.

Ferner hat die Deputation für die Accise u. s. w.

3. einen Bericht, das Gehalt des Steuerinspectors betreffend,

eingereicht, welchen der Senat ebenfalls der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, unter
gleichem Vorbehalt, zugehen läßt.

Endlich theilt der Senat der Bürgerschaft den vorschriftsmäßig erstatteten

4. Bericht der Finanzdeputation über die Einnahmen und Aus-
gaben der Generalcasse in den ersten acht Monaten des laufen-
den Jahres

zu ihrer Kenntnißnahme mit.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 28. Septbr. 1860.

Bericht der Eisenbahn-Deputation,

einige Verbesserungen auf dem Weserbahnhofe betreffend.

Der Betrieb auf dem Weserbahnhofe hat seit seiner Eröffnung so sehr zugenommen,
daß verschiedene Veränderungen sich als nothwendig erwiesen haben. Dieselben betreffen
zwar nur Gegenstände von anscheinend geringer Bedeutung, sie sind aber nichtsdesto-
weniger für den Betrieb von Erheblichkeit, so daß deren baldthunliche Herstellung als
dringend wünschenswerth erscheint. Der Baudirector Schröder hat darüber der De-
putation einen Bericht erstattet, welcher die verschiedenen Gegenstände erschöpfend be-
handelt, so daß die Deputation, um Wiederholungen zu vermeiden, sich erlauben darf,
auf die beiliegende Abschrift dieses Berichts Bezug zu nehmen. Sie findet sämmtliche

beantragte Aenderungen zweckmäßig und nimmt keinen Anstand eine Nachbewilligung des Kostenbetrages der zehn verschiedenen Gegenstände mit Ed'or-Thaler 3372 = 48 Grote zu beantragen.

Bremen, den 13. September 1860.

Die Eisenbahndeputation.

(gez.) A. Duckwitz.

(gez.) H. H. Schröder.

Unteranlage 1
zur Anlage I der Mittheilung des Senats
vom 28. Sept. 1860.

Bericht an die Eisenbahndeputation.

Bei dem täglich wachsenden Betriebe auf dem Weserbahnhofe haben sich einige Veränderungen in den Baulichkeiten, so wie die Herstellung einiger kleinerer Anlagen als nothwendig herausgestellt, deren Kosten im beiliegenden Anschlage zusammengestellt sind und über welche in Nachstehendem einzeln berichtet werden soll:

- 1) Beim Drehen des großen Krahns hat es sich ereignet, daß einer der Arbeiter über die Plattform hinausgetreten und so von derselben hinuntergestürzt ist, glücklicherweise ohne sich erheblich zu verletzen. Die Zweckmäßigkeit einer Umfriedigung dieser Plattform war demnach nicht zu verkennen, und ist dieselbe, um ähnliche Unfälle zu verhüten, sogleich hergestellt worden.
- 2) Ähnliche Gründe motiviren die Aufstellung eines eisernen Geländers an der Treppe neben dem Zuchthause und auf dem Bollwerk am großen Krahn.
- 3) Bei den Krähen im Niederlagsgebäude ist es mehrere Male vorgekommen, daß Windketten gebrochen und so nicht allein die Güter, sondern auch die beim Aufwinden beschäftigten Arbeiter gefährdet, ja einmal einen der letztern bedenklich beschädigt haben.

Da die Krähne an der Holzpforte und am B. Schuppen, wo dergleichen Unfälle noch nicht vorgekommen sind, genau dieselbe Construction haben und nur in der größern Entfernung der Winden von den ersten Leitrollen, also in dem hierdurch bedingten spitzen Winkel für das Aufwinden der Kette auf die Windetrommel verschieden sind, so lag die Ansicht nahe, daß dadurch zunächst der Bruch der Ketten veranlaßt worden wäre. Eine Umstellung der Winden konnte indessen wegen des ungemein starken Betriebes erst später vorgenommen werden, als dieser Uebelstand erkannt worden war. Allein der Zustand der Ketten an diesen 4 Krähen im Allgemeinen zeigte schon jetzt ziemliche Abnutzung und wies auf einen ferneren Mangel in der Construction hin, welcher zu beseitigen sehr zu empfehlen ist. Das ist nämlich die geringe Länge des zwischen den innerhalb der Drehaxe liegenden Leitrollen befindlichen Kettenstückes, welches bei einer Drehung des Krahnes in sich gedreht wird. Je länger dieses Kettenstück ist, desto mehr wird die Drehung auf eine größere Anzahl Kettenglieder vertheilt und sonach für die einzelnen Glieder vermindert. Eine Drehung der Kettenglieder nach ihrer Längenausdehnung ist bei Wandkrähen wie im vor-

liegenden Falle nur dann zu vermeiden, wenn man die Kette über horizontale Leitrollen gehen läßt. Von denjenigen bedeutenden Maschinentechnikern, welche bei den Vorschlägen zur Umänderung dieser Krähne zu Rathe gezogen sind, ist jedoch diese Construction als nicht zweckmäßig bezeichnet worden, und haben sich deren Vorschläge wesentlich auf eine Verlängerung desjenigen Theiles der Kette beschränkt, welcher der erwähnten Drehung unterworfen ist. Die Kosten dieser Umänderung betragen je nach den verschiedenen Vorschlägen 75—150 Thlr. per Krahn und es dürfte wohl angemessen sein, die Summe von 150 Thlr. dafür zu beantragen, da sich erst nach genauer Detailzeichnung mit Sicherheit wird beurtheilen lassen, welcher dieser Vorschläge vor den andern den Vorzug verdient.

- 4) Durch den starken Betrieb am großen und am kleinen Krahn stellt sich heraus, daß die bisherige Kiesdecke nicht genügt und eine Pflasterung der Flächen vorzuziehen ist.
- 5) Der Zustand des bisherigen Fährhauses, welches zu einer Weichensteherwohnung umgebaut werden sollte, ist jedoch ein so baufälliger, daß es vorzuziehen ist, dafür ein neues Haus zu bauen und das alte Haus zum Abbruch zu verkaufen. Ein neues Haus nach beiliegendem Risse wird aber die Summe von 1300 Thlr. kosten, wovon indeß die bereits genehmigte Summe von 540 Thlr. abzusetzen und daher die restirende Summe von 760 Thlr. zu beantragen sein würde.
- 6) Um bei Ueberfüllung der Räume im Niederlagsgebäude die Räume des B. Schuppen benutzen zu können, ist es erforderlich, denselben für Frachtfuhrwerk zugänglich zu machen, dies kann durch Herstellung eines Quergleises geschehen, welches von der ersten neben dem B. Schuppen liegenden Drehscheibe rechtwinklig auf das Hauptgleise bis nach der Umfriedigung des Weserbahnhofes geführt und dort mit einem Ladeperron versehen wird.
- 7) Zur bessern Entwässerung des Bahnhofes ist die Anlegung von Drains und Sickergruben zu empfehlen.
- 8) Für das Waagebureau im Niederlagsgebäude war anfänglich eine Heizung nicht für erforderlich gehalten. Dieselbe wurde indessen von den betreffenden Zollbeamten als durchaus nothwendig beantragt und ist deshalb für den vergangenen Winter provisorisch ein Rauchrohr nach der Durchfahrt geleitet worden. Als definitive Anlage würde dies aber unstatthaft sein und es wird daher die Ausführung eines massiven Schornsteins bis über das Dach vorgeschlagen.
- 9) Um den bei einer so ausgedehnten Gasleitung nicht zu vermeidenden Gasverlust auf das Minimum zu beschränken, empfiehlt es sich, sobald als möglich die Hauptleitung schließen zu können, und namentlich diejenigen Theile der Leitung, welche nach Schluß des Bahnhofsdienstes noch erforderlich sind, von der Hauptleitung zu trennen und mit einer kurzen directen Leitung an das Straßenrohr anzuschließen. Die Kosten dieser Umänderung, wozu die erforderlichen Gasuhren vorhanden sind, werden mit noch einigen andern zweckmäßigen kleinen Veränderungen 100 Thlr. betragen.
- 10) Die Benutzung des Vorschuppens am Niederlagegebäude hat eine nicht voraussehende Ausdehnung genommen, so daß auf eine baldige Vergrößerung desselben oder auf Beschaffung eines ferneren Raumes wird Bedacht genommen werden müssen. Um aber dem augenblicklichen Bedürfnisse zu genügen, ist schon jetzt von der Durchfahrt so viel zu demselben Behufe benutzt worden, als ohne Beeinträchtigung der dringend nothwendigen Fahrbahn hat entbehrt werden können. Das Pflaster derselben, von behauenen Steinen ausgeführt, wie es bei der Benutzung als Fahrbahn am Zweckmäßigsten war, eignet sich aber nicht für die kleinen Ladekarren, mit denen die Güter von einer Stelle des Schuppens zur andern transportirt werden müssen. Es empfiehlt sich daher, soweit als überhaupt Güter gelagert werden können, ein Klopfpflaster herzustellen. Die dadurch

entbehrlich gewordenen Pflastersteine würden bei der Fahrbahn im B. Schuppen wieder zur Verwendung kommen können.

Die Kosten dieser Aenderungen und Vervollständigungen betragen nach dem bei-
liegenden Specialanschlage 3372 Thaler 48 Grote.

Bremen, den 27. August 1860.

(gez.) A. Schröder.

Unteranlage 2
zur Anlage I der Mittheilung des Senats
vom 28. September 1860.

Nachbewilligung für den Weserbahnhof.

1) Umfriedigung der Plattform des großen Krahns.....	apf	75. — g
2) Eisengeländer auf der Ufermauer daneben und an der Treppe am Zuchthause.....	»	20. — »
3) Verbesserung der vier Krähne im Hauptschuppen.....	»	600. — »
4) Pflasterung am zweiten eisernen Krahn.....	»	50. — »
5) Aufseherwohnung 1300 ÷ 540.....	»	760. — »
6) Quergleis am B. Schuppen nebst Ladeperron etc.....	»	656. — »
7) Sickergruben und Drainirung einiger Stellen des Bahnhofes.....	»	150. — »
8) Rauchrohr für die Waagebude bis ans Dach.....	»	45. — »
9) Gasleitung neben den Bureaux oben im Hauptschuppen, Ver- bindung der Gasleitung des Verwalters Schröder, sowie des Accisebureau mit der Straßenleitung.....	»	100. — »
10) Neupflasterung der Durchfahrt im Hauptschuppen (22 × 200 = 4400 □ f. à 15 Grote).....	»	916. 48 »
Summa....	apf	3372. 48 g

Bremen, den 27. August 1860.

Anlage II.zur Mittheilung des Senats
vom 28. Septbr. 1860.**Zweiter Bericht der Eisenbahndeputation,**
die Benutzung des Bahnhofareals nordwärts des Torfbassins und die
Errichtung von Beamtenwohnungen betreffend.

Der Deputation ist der Auftrag geworden ihren Bericht vom 24. April d. J. einer nochmaligen Erwägung zu unterziehen und dabei die dagegen laut gewordenen Bedenken zu berücksichtigen. Sie verfehlt nicht diesem Auftrage entsprechend in dem Folgenden das Resultat ihrer Berathungen vorzulegen.

Die Veranlassung zu dem Antrage der Deputation auf Errichtung einer Anzahl Miethwohnungen für die im Bahnhofs Angeestellten gab die Erkenntniß, daß der Eisenbahndienst nothwendig sehr darunter leiden müsse, wenn die Beamten nicht einigermaßen in der Nähe des Orts ihrer Dienstverrichtungen wohnen könnten. Das bedeutende Steigen des Werthes der Grundstücke in jener Nähe, und in Folge davon auch der Miethen der Wohnungen, sowie das allmähliche Verschwinden der Letzteren, indem kostbarere Bauten an deren Stelle aufgeführt wurden, trieb die Angeestellten mit ihrer Häuslichkeit in immer größere Fernen, so daß sich immer mehr herausstellte, daß, wenn nicht der Eisenbahndienst schwer beeinträchtigt werden sollte, die Beschaffung von auf dem Bahnhofs oder in der Nähe desselben belegenen Wohnungen eine unabweisliche Nothwendigkeit geworden sei.

Hätte man bei der ersten Anlage des Bahnhofs und der Betriebsgebäude den jetzt vorhandenen Uebelstand voraussehen können, so würde man die Zahl der in jenen bereits befindlichen Miethwohnungen haben vermehren können, und es würde Niemand etwas Auffallendes darin gefunden haben. Wäre jetzt noch der Raum zu Anbauten an die Betriebsgebäude vorhanden, oder wäre vielmehr nicht dieser Raum zu wichtigeren Dingen aufzubewahren oder zu verwenden, so könnten die Beamtenwohnungen, deren Nähe bei dem Expeditionsplatze nothwendig ist, den Betriebsgebäuden angefügt werden, welches schwerlich ein Bedenken erregt haben dürfte. Die Deputation hielt aber dafür, daß der Raum neben den Betriebsgebäuden zu kostbar sei, um ihn zu Miethwohnungen zu verwenden, und wählte daher zu diesem Behufe einen zum Bahnhofareale gehörenden, jetzt fast werthlosen Platz, wodurch freilich die Wohnungen etwas abgesondert erscheinen, aber nichtsdestoweniger als Zubehörungen zum Bahnhofs und zu dessen Betriebsseinrichtungen erscheinen. Der Staat würde nun, nach Ansicht der Deputation, durch die abgesonderte Herstellung von Miethwohnungen für Beamte auf einem fast werthlosen Raume nicht mehr zum Bau- und Miethunternehmer werden, als er es schon dadurch geworden ist, daß er eine Menge Miethwohnungen in den vorhandenen Betriebsgebäuden herstellen ließ, oder als er werden würde, wenn er die noch erforderlichen Beamtenwohnungen als Anbauten an den auf dem Bahnhofs vorhandenen Betriebsgebäuden würde anlegen lassen. Die beantragte fernere Errichtung oder eigentlich Vermehrung von Beamtenwohnungen ist daher weder als etwas Neues, noch als eine besondere Unternehmung des Staats anzusehen, sondern kann füglich nur als eine weitere und zweckmäßige Entwicklung und Ausbildung des unbestritten längst bestehenden Grundsaßes der Anweisung von Miethwohnungen an Eisenbahnbeamte auf dem Bahnhofs be-

trachtet werden. Als eine Speculation des Staats als Bau- und Miethunternehmers dürfte aber der Antrag vom 24. April schon aus dem Grunde nicht charakterisirt werden, als dabei weder an einen Gewinn noch an einen Schaden gedacht worden ist, vielmehr nur der Nachweis geliefert wurde, daß weder das Eine noch das Andere dabei eintreten solle, indem der Staat lediglich ein Capital verwende, dessen Zinsen gedeckt seien, und seinen Vortheil eben da zu suchen habe, wo sich auch bei andern Eisenbahnanlageverbesserungen derselbe ergebe, nämlich in der besseren Handhabung des Eisenbahnbetriebes. Die Zahl der Wohnung in der Nähe wünschenden auf dem Bahnhofe Angestellten übersteigt bei weitem diejenige der beantragten Wohnungen und wird nach Vollendung der Seesteisenbahn unzweifelhaft sich noch vergrößern. Wollte man aber in Zweifel ziehen, ob die Zahl der Beamten stets so groß bleiben werde und daraus Bedenken gegen die Errichtung der fraglichen Wohnungen schöpfen, so würde man mit demselben Rechte auch Bedenken gegen die Erbauung der Güterschoppen hegen können, bei welchen man auch nicht die positive Gewißheit haben kann, daß sie für alle Zukunft vollständig verwendet werden.

Der Geist der Zeit bringt es einmal mit sich, daß alle Staaten mehr oder minder Unternehmer geworden sind, denn Eisenbahnen mit ihren Nebenanstalten für Wagenbau, Wagenreparatur, Coaksbrennereien, Maschinenbau u. s. w., ferner Gasanstalten und manche andere Institutionen haben sich längst zu Staatszwecken ausgebildet, wobei ganz naturgemäß die Staaten dieselben Erleichterungen und Bequemlichkeiten zur Anwendung bringen, welche die Industrie der Privaten bei ihren Fabrikanlagen als zweckmäßig ermittelt hat. Und dahin gehört insbesondere die Sorge, daß die Angestellten und Arbeiter möglichst nahe bei dem Orte ihrer Arbeit ihre Wohnungen haben. Wo die Vertlichkeit es daher nicht zuläßt, daß das Personal eigne Wohnungen in der Nähe beziehen kann, haben Private wie Staaten in ihrem eigenen Interesse für ein angemessenes Unterkommen gesorgt.

Wenn gleich nun nach Bremischen Verwaltungsgrundsätzen der Staat sich möglichst wenig mit eigenen Unternehmungen zu befassen hat, so darf doch nicht verkannt werden, daß bei den Unternehmungen, welche der Staat nun einmal in die Hand genommen hat, auch nach solchen Grundsätzen verfahren werden müsse, welche eine tüchtige Verwaltung sicher stellen.

Da sich nun auf das Entschiedenste herausgestellt hat, daß der Eisenbahndienst jetzt schon, und künftig in steigender Progression, darunter leiden wird, wenn die Angestellten des Bahnhofes in großer Entfernung von dem letzteren wohnen, so dürfte darüber eine Meinungsverschiedenheit kaum bestehen, ob die Beschaffung von Miethwohnungen für diese Angestellten, sei es auf dem Bahnhofe selbst oder in der Nähe desselben, eine Nothwendigkeit sei oder nicht.

Es kann nach dem Vorstehenden kaum noch die Frage aufgeworfen werden, ob man den Bau solcher Wohnungen nicht auch einem Privatunternehmer überlassen könnte. Die Deputation hat sich mehrfach mit dieser Frage beschäftigt, jedoch nach reiflicher Ueberlegung sich davon überzeugt, daß dadurch der Zweck gänzlich verfehlt werden würde. Ein Privatmann will außer seinen Zinsen von dem angelegten Capital noch dabei verdienen, er kann daher die Mieth nicht so billig stellen; derselbe würde wohl formell die Verpflichtung eingehen können, die Häuser nach einem vorgeschriebenen Plane zu bauen und sie vorzugsweise an Bahnhofesbeamte zu vermieten, allein es würde damit keine Sicherheit vorhanden sein, daß nicht etwa durch allerlei Verationen den Beamten die Wohnungen verleidet und Anderen vermietet würden. Und wie würde sich diese Verpflichtung gestalten, wenn solche Gebäude einmal durch Zwangsverkauf in andere Hände übergehen? Soll etwa die Verpflichtung, diese Häuser zu einem bestimmten Miethzins und nur an Eisenbahnbeamte zu vermieten, in den Grundbrief und in die Handfesten aufgenommen werden? Die Ausführbarkeit solcher Maßregel möchte doch sehr problematisch sein, auch abgesehen davon, daß unter dieser Bedingung so leicht kein Unternehmer sich finden möchte.

Die Deputation hat sich daher davon überzeugt, daß der Zweck, eine größere Zahl von Beamtenmiethwohnungen für den Bahnhofsbetrieb sicher zu stellen, nicht anders zu erreichen sei, als wenn der Staat, dem bereits bei dem Eisenbahnbetriebe angenommenen Grundsatz: den Beamten, deren fast beständige Anwesenheit im Bahnhofe erforderlich ist, so viel thunlich in den Bahnhofesgebäuden Miethwohnungen einzuräumen, gemäß, eine etwas weitere Ausdehnung gebe, indem man bei der großen Ver-

mehrung der Zahl dieser Angestellten staatsseitig für Wohnungen Sorge, bei welchen dieselben nicht Gefahr laufen, jederzeit ihre Wohnung gekündigt zu sehen.

Die Deputation kann daher nicht anders, als ihre unterm 24. April 1860 sub 1 bis 6 am Schlusse gestellten Anträge wiederholen.

Bremen, den 13. September 1860.

Die Eisenbahndeputation.

(gez.) A. Duckwitz.

(gez.) H. H. Schröder.

Anlage III.

zur Mittheilung des Senats
vom 28. Septbr. 1860.

B e r i c h t

der Deputation für die Accise u. s. w., den Gehalt des Steuerinspectors betreffend.

Durch den Tod des Steuerinspectors Dierking ist die Stelle eines Steuerinspectors erledigt worden, deren baldige Wiederbesetzung dringend wünschenswerth erscheint.

Bevor aber darin vorgeschritten werden kann, wird es erforderlich sein, daß man sich die Wichtigkeit der Stellung eines Bremischen Steuerinspectors vergegenwärtige und darnach den Gehalt dieses Beamten bemesse.

Bekanntlich war in früheren Zeiten die Aufsicht über die Verwaltung der Accise und der Consumtionserhebung verschiedenen Oberbeamten anvertraut, und erst im Jahre 1850 wurde der erste Beamte der Consumtionskammer, Inspector Dierking, welcher bis dahin einen Gehalt von 800 Thaler bezog, provisorisch mit der Oberleitung über beide Anstalten und unter Zulage einer jährlichen Gratification von 200 Thaler betraut.

Dieses Provisorium ist durch einen Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom Jahre 1852 dahin erweitert worden, daß man sich über die Fortdauer der Geschäftseinrichtung bei der Accise und bei der Consumtionserhebung, und namentlich über die Vereinigung der Oberaufsicht unter Einem Beamten, einigte und die dem Steuerinspectors bewilligte Gratification von 200 Thaler auf 400 Thaler für die Zeit erhöhte, wo er die Oberaufsicht über die Accise führen würde.

Die Einrichtung selbst hat sich sowohl im Interesse einer ordnungsmäßigen Verwaltung wie in Rücksicht der dadurch für das Publikum herbeigeführten Annehmlichkeit längst so vollständig bewährt, daß über deren fernere Fortdauer kein Zweifel entstehen kann und es nur fraglich sein dürfte, ob die Verschmelzung beider Kammern in Eine nicht überall zweckmäßig sein möchte, was freilich schon jetzt theilweise dadurch herbeigeführt worden ist, daß die Angestellten der Accisekammer zeitweilig im Bureau der Consumtionskammer, und umgekehrt die Angestellten der letzteren im Bureau der Accisekammer arbeiten. — Die Deputation wird sich erlauben, auf diesen Gegenstand zu einer anderen Zeit zurück zu kommen.

Was nun das Geschäft des Steuerinspectors betrifft, so liegt zunächst in seiner Hand die Hauptcontrole für die richtige Handhabung der unter seiner Aufsicht fungirenden Beamten, welche zwei der Haupteinnahmequellen des Staats zur Hebung bringen. — In erster Instanz sind alle Beschwerden, sowie die vorkommenden Defrauden bei ihm anzubringen und thunlichst durch ihn zu erledigen, event. hat er die erforderlichen Schritte zu weiterer gerichtlicher Verhandlung einzuleiten. — Er überwacht alle mit seinem Geschäft verbundenen Einrichtungen und hat über wünschenswerthe Abänderungen zu berichten und Gutachten zu erstatten; er ist der Empfänger und zeitweiliger Verwalter der Depositionen, die zu nicht unbedeutenden Beträgen für consumtionspflichtige Gegenstände, welche das Bremische Gebiet passiren, erhoben werden.

Seit dem Vertrage mit den Staaten des Zollvereins führt der Inspector über die Erhebung des Krahngeldes in der zollvereinsländischen Zollabfertigungsstelle an der Oberweser die erforderliche Controle, und ist ihm zunächst die Oberaufsicht über die Handhabung des Verschlusses der Fluß- und Leichterfahrzeuge anvertraut worden, was dann vielfaches Benehmen mit fremden Zollämtern herbeiführt.

Aus dieser kurzen Schilderung dürfte schon hervorgehen, daß die erledigte Stelle eines Mannes bedarf, der neben der unzweifelhaften Ehrenhaftigkeit des Characters und neben der Befähigung zu der Oberaufsicht über das unter ihm stehende Beamtenpersonal, einen hinreichenden Grad allgemeiner Bildung und einen angeborenen Tact besitzen muß, um sowohl nach Innen wie nach Außen mit Sicherheit auftreten zu können. Die Deputation verhehlt sich nicht, daß es schwierig sein dürfte, in den genannten Beziehungen einen vollständigen Ersatz für den verstorbenen Steuerinspecteur Dierking zu finden, der mit der treuen und umsichtigen Wahrnehmung seiner Berufsgeschäfte eine so genaue Fachkenntniß verband, und der ungeachtet der vielfach an ihn gestellten Anforderungen stets bereit war, einem Jedem nach Kräften dienlich zu sein.

Jedenfalls dürfte der bisherige Gehalt weder den jetzigen Lebensbedürfnissen eines Mannes in der gedachten Stellung angemessen erachtet werden, noch ist derselbe im Einklange mit dem Einkommen verschiedener anderer Haupterheber, und da die Deputation wünschen muß, die Anmeldungen zu der erledigten Stelle thunlichst zu erleichtern, es auch nach ihrer Ansicht auf den Gehalt des Steuerinspectors keinen Einfluß ausüben kann, in welcher Weise die zu erwartenden Vorschläge der Revisionsdeputation über die Acciseverhältnisse ausfallen mögen, da dem Oberbeamten selbst bei einer etwanigen Erleichterung in seinen Berufsgeschäften unzweifelhaft ein hinreichender Ersatz durch Uebernahme anderer Geschäfte geboten werden wird, so erlaubt sich die Deputation den Antrag:

daß der Gehalt des Steuerinspectors auf 1200 Thaler mit einer Steigerung von 100 Thaler in je fünf Jahren bis zur Maximalsumme von 1500 Thaler festgesetzt werde, wobei wie es bei andern Gelegenheiten auch schon verschiedentlich geschehen, dem Senate zu überlassen sein dürfte, geeigneten Falles den höchsten Satz des Gehalts von 1500 Thaler auch schon früher eintreten zu lassen.

Der Steuerinspecteur würde daneben dieselbe Dienstwohnung im Hause der Bureau der Accise- und Consumtionskammer zu beziehen haben, welche der verstorbene Inspector bewohnte, was in Rücksicht der Sicherstellung des Locals nur im Interesse der Verwaltung liegen kann.

Bremen, den 25. September 1860.

Die Deputation für die Accise u. s. w.

(gez.) **Diedr. Albers.**

(gez.) **Carl Tewes.**

Anlage IV.

zur Mittheilung des Senats
vom 28. Septbr. 1860.

Bericht der Finanzdeputation,

über die Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse in den ersten
acht Monaten des laufenden Jahres.

Die Finanzdeputation beehrt sich, eine Generalübersicht der Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse und der Fonds für außerordentliche Verwendungen während der ersten acht Monate d. J. und der sich daraus ergebenden muthmaßlichen Stellung am Schluß des Jahres vorzulegen:

Die Einnahmen des laufenden Staatshaushaltes vom 1. Januar bis 31. August
betrugen *apf* 895,333 = 34.
Dazu der Cassensaldo vom vorigen Jahre » 12,422 = 18.

apf 907,755 = 52.
Verausgabt in den 8 Monaten » 715,931 = 13.
Verblieb am 31. August ein Cassensaldo baar und bei der Bank belegt. » 191,824 = 39.

Daraus ergibt sich für das diesjährige Budget folgendes Resultat:

Ausgaben für 1860 veranschlagt nach dem Budget. *apf* 1,435,813 = 10.
Bis Ultimo August gemachte Nachbewilligung » 200,628 = 9.

Total der bewilligten Ausgaben. *apf* 1,636,441 = 19.
Davon sind bis Ultimo August angewiesen und bezahlt. » 715,931 = 13.

ist demnach nach den Voranschlägen für die 4 letzten Monate noch
erforderlich *apf* 920,510 = 6.

Die Einnahme für 1860 ist veranschlagt zu. . . *apf* 1,294,294 = 69.

Davon eingegangen bis Ende August » 905,733 = 34.

apf 388,561 = 35.

Mehrbetrag verschiedener Erhebungen » 10,679 = 8.

apf 399,240 = 43.

übersteigen die bewilligten Ausgaben pro 1860 die veranschlagten

Einnahmen mit *apf* 521,269 = 35.

Ab Cassensaldo am 31. August. » 191,824 = 39.

Deficit pro Ultimo dieses Jahres. *apf* 329,444 = 68.

Die in diesem Jahre vorgekommenen Nachbewilligungen sind größer, wie je zuvor, woraus es sich denn auch erklärt, daß, obwohl die Einnahmen in den ersten 8 Monaten über Erwarten günstig ausgefallen sind, wie auch aus der hiebei erfolgenden Uebersicht, einiger Haupteinnahmeposten ersichtlich, dennoch sich wie vorstehend das Deficit pro Ultimo dieses Jahres auf 329,444 Thaler 68 Grote berechnet, während die Voranschläge bei Einreichung des Budgets ein solches nur mit 129,095 Thaler 67 Grote ergaben. Trotz der gewöhnlichen Erfahrung, daß die Schlußrechnung sich stets erheblich günstiger stellt, als die Voranschläge, würde dennoch schon jetzt auf anderweitige Maßregeln zur Deckung der Bedürfnisse des Haushaltes Bedacht genommen werden müssen, wenn nicht die Aussicht vorhanden wäre, daß von der für den Brückenbau nachbewilligten Summe von 110,000 Thaler — wahrscheinlich ca. 100,000 Thaler — in diesem Jahre nicht zur Verwendung kommen.

Dagegen dürfte der Umstand, daß unter den Voranschlägen für die Einnahme für veräußerte Staatsgüter die Summe von $\text{Rp} 39,840 = 38$.
Ersatz an den Reservefond und Dotation für die neuesten Anleihen . . . $\text{Rp} 49,060 = —$.
zusammen . . . $\text{Rp} 88,900 = 38$.

sich befindet, wovon verhältnismäßig nur ein geringer Theil eingehen dürfte, da manche in Aussicht stehende Verkäufe sich schwerlich noch in diesem Jahre realisiren werden, das Bedenken unterstützen, ob ohne anderweitige Aushülfe die Einnahmen die Ausgaben in diesem Jahre begleichen werden.

Inzwischen glaubt die Deputation einstweilen noch von dahingehenden Vorschlägen absehen zu dürfen, erbittet sich aber die Genehmigung dazu, eintretenden Falles für den Staatshaushalt aus den Anleihegeldern vorschußweise den Bedarf entnehmen zu dürfen.

Fond für außerordentliche Verwendungen.

Der Saldo vom 1. Januar 1860 betrug $\text{Rp} 72,141 = 29$.
Newyork Dampfschiffahrt eingegangen $\text{Rp} 3,773 = 9$.

zusammen . . . $\text{Rp} 75,914 = 38$.
Berausgabt von veranschlagten $\text{Rp} 327,410 = 26$ $\text{Rp} 186,735 = 32$.

Mehr verausgabt $\text{Rp} 110,820 = 66$.
die vorschußweise der Casse des laufenden Staatshaushaltes entnommen, demnächst aber aus den bei der Bank belegten Fonds aus der Anleihe von 4 Millionen zu erstatten sind.

Das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen zeigte auf die Voranschläge der darauf angewiesenen Ausgaben ein Deficit von $\text{Rp} 255,268 = 69$.
und haben nachfolgende Nachbewilligungen stattgefunden:

Verbreiterung des alten Hafenbassins $\text{Rp} 293,500 = —$.
Kosten der Zweigbahn Geestemünde-Bremerhaven $\text{Rp} 117,798 = 12$.
Bau der Brücke über die Geeste $\text{Rp} 60,612 = 9$.
Ueberwölbung der Brücke über die Aller $\text{Rp} 69,334 = 62$.
Canalisirung des Dobbens $\text{Rp} 85,000 = —$.
Auffüllung des Bahnhofplatzes $\text{Rp} 15,000 = —$.
zusammen . . . $\text{Rp} 896,514 = 8$.

welche aus den bei der Bank belegten Anleihegeldern zu bestreiten sind.

Die Größe der Anleihe von 1859 wurde nach dem der Zeit zu übersehenden ungefähren Bedürfnisse auf 4 Millionen Thaler Pr. Crt. normirt. Inzwischen sind neue Bewilligungen darauf angewiesen, die damals noch nicht in Frage standen, dahin gehören unter andern die letzten 3 Posten im Betrage von 169,334 Thaler 62 Groten, sowie die von Hannover bereits beantragte Legung eines zweiten Gleises von Verden-Hagen auf der gemeinschaftlichen Bremen-Wunstorfer Bahn, welche innerhalb der nächsten 3 Jahre eine Summe von 262,500 Crt.-Thaler erfordern wird. — Mithin werden die Anleihegelder für alle beschlossenen und in Aussicht stehenden Bauten und Anlagen schwerlich ausreichen, selbst wenn die 85,000 Thaler für Canalisirung des Dobbens und 15,000 Thaler für Auffüllung des Bahnhofplatzes durch Veräußerung von Grundstücken zurückfließen sollten, doch darf es einer späteren Zeit vorbehalten bleiben, darauf näher einzugehen.

Bremen, den 20. September 1860.

(gez.) Hartlaub.

(gez.) J. L. Nuyter.

Unteranlage
zur Anlage IV. der Mittheilung des Senats
vom 28. September 1860.

Gegeneinanderstellung

des Ertrags nachstehender Hauptintradn der Generalcasse in den ersten
8 Monaten der angegebenen Jahre.

	Anschlag für d. ganze Jahr 1860		Einnahme in den ersten 8 Monaten des Jahres 1860		Einnahme in den ersten 8 Monaten des Jahres 1859		Einnahme in den ersten 8 Monaten des Jahres 1858		Einnahme in den ersten 8 Monaten des Jahres 1857	
	ap	fl	ap	fl	ap	fl	ap	fl	ap	fl
Einkommensteuer	80,000	—	82,475	29	73,352	36	67,199	29	99,193	52
Consumtionsabgabe	180,000	—	123,155	30	114,815	2	110,264	58	109,630	27
Acciseabgabe	280,000	—	220,565	38	203,173	23	175,003	27	236,416	3
Abgabe von Erbschaften, Legaten u.	12,000	—	13,421	23	11,766	13	11,252	37	23,955	36
Abgabe von Kauf u. der Immobilien	22,000	—	24,719	8	16,832	65	11,773	66	17,031	67
Stempel auf Wechsel	50,000	—	37,534	18	36,931	37	34,396	25	44,811	70
Stempel der Seeassuranzpoliceu .	18,000	—	13,550	8	13,470	46	11,286	10	15,614	24
Erwerbung des Bürgerrechts	40,000	—	28,761	48	23,815	40	26,187	36	22,765	—
Einnahme vom Betrieb der Eisenbahn	110,091	54	100,826	17	99,892	55	106,124	14	63,235	30
Uhr.....	792,091	54	645,009	3	594,050	29	553,488	14	632,654	21

Bremen, im September 1860.

(gez.) Anton Niefe.

Unterlage
für Anlage IV der Rechnung der Staatseinkünfte
vom 28. September 1800

Geheimerathsrath

des Königs nachgehender Geheimerath der Generalität in den ersten
2 Monaten der angelegten Jahre.

Geheimerathsrath	1800	1801	1802	1803	1804	1805	1806	1807	1808	1809	1810	1811	1812	1813	1814	1815	1816	1817	1818	1819	1820	1821	1822	1823	1824	1825	1826	1827	1828	1829	1830	1831	1832	1833	1834	1835	1836	1837	1838	1839	1840	1841	1842	1843	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869	1870	1871	1872	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045	2046	2047	2048	2049	2050	2051	2052	2053	2054	2055	2056	2057	2058	2059	2060	2061	2062	2063	2064	2065	2066	2067	2068	2069	2070	2071	2072	2073	2074	2075	2076	2077	2078	2079	2080	2081	2082	2083	2084	2085	2086	2087	2088	2089	2090	2091	2092	2093	2094	2095	2096	2097	2098	2099	2100	2101	2102	2103	2104	2105	2106	2107	2108	2109	2110	2111	2112	2113	2114	2115	2116	2117	2118	2119	2120	2121	2122	2123	2124	2125	2126	2127	2128	2129	2130	2131	2132	2133	2134	2135	2136	2137	2138	2139	2140	2141	2142	2143	2144	2145	2146	2147	2148	2149	2150	2151	2152	2153	2154	2155	2156	2157	2158	2159	2160	2161	2162	2163	2164	2165	2166	2167	2168	2169	2170	2171	2172	2173	2174	2175	2176	2177	2178	2179	2180	2181	2182	2183	2184	2185	2186	2187	2188	2189	2190	2191	2192	2193	2194	2195	2196	2197	2198	2199	2200	2201	2202	2203	2204	2205	2206	2207	2208	2209	2210	2211	2212	2213	2214	2215	2216	2217	2218	2219	2220	2221	2222	2223	2224	2225	2226	2227	2228	2229	2230	2231	2232	2233	2234	2235	2236	2237	2238	2239	2240	2241	2242	2243	2244	2245	2246	2247	2248	2249	2250	2251	2252	2253	2254	2255	2256	2257	2258	2259	2260	2261	2262	2263	2264	2265	2266	2267	2268	2269	2270	2271	2272	2273	2274	2275	2276	2277	2278	2279	2280	2281	2282	2283	2284	2285	2286	2287	2288	2289	2290	2291	2292	2293	2294	2295	2296	2297	2298	2299	2300	2301	2302	2303	2304	2305	2306	2307	2308	2309	2310	2311	2312	2313	2314	2315	2316	2317	2318	2319	2320	2321	2322	2323	2324	2325	2326	2327	2328	2329	2330	2331	2332	2333	2334	2335	2336	2337	2338	2339	2340	2341	2342	2343	2344	2345	2346	2347	2348	2349	2350	2351	2352	2353	2354	2355	2356	2357	2358	2359	2360	2361	2362	2363	2364	2365	2366	2367	2368	2369	2370	2371	2372	2373	2374	2375	2376	2377	2378	2379	2380	2381	2382	2383	2384	2385	2386	2387	2388	2389	2390	2391	2392	2393	2394	2395	2396	2397	2398	2399	2400	2401	2402	2403	2404	2405	2406	2407	2408	2409	2410	2411	2412	2413	2414	2415	2416	2417	2418	2419	2420	2421	2422	2423	2424	2425	2426	2427	2428	2429	2430	2431	2432	2433	2434	2435	2436	2437	2438	2439	2440	2441	2442	2443	2444	2445	2446	2447	2448	2449	2450	2451	2452	2453	2454	2455	2456	2457	2458	2459	2460	2461	2462	2463	2464	2465	2466	2467	2468	2469	2470	2471	2472	2473	2474	2475	2476	2477	2478	2479	2480	2481	2482	2483	2484	2485	2486	2487	2488	2489	2490	2491	2492	2493	2494	2495	2496	2497	2498	2499	2500	2501	2502	2503	2504	2505	2506	2507	2508	2509	2510	2511	2512	2513	2514	2515	2516	2517	2518	2519	2520	2521	2522	2523	2524	2525	2526	2527	2528	2529	2530	2531	2532	2533	2534	2535	2536	2537	2538	2539	2540	2541	2542	2543	2544	2545	2546	2547	2548	2549	2550	2551	2552	2553	2554	2555	2556	2557	2558	2559	2560	2561	2562	2563	2564	2565	2566	2567	2568	2569	2570	2571	2572	2573	2574	2575	2576	2577	2578	2579	2580	2581	2582	2583	2584	2585	2586	2587	2588	2589	2590	2591	2592	2593	2594	2595	2596	2597	2598	2599	2600	2601	2602	2603	2604	2605	2606	2607	2608	2609	2610	2611	2612	2613	2614	2615	2616	2617	2618	2619	2620	2621	2622	2623	2624	2625	2626	2627	2628	2629	2630	2631	2632	2633	2634	2635	2636	2637	2638	2639	2640	2641	2642	2643	2644	2645	2646	2647	2648	2649	2650	2651	2652	2653	2654	2655	2656	2657	2658	2659	2660	2661	2662	2663	2664	2665	2666	2667	2668	2669	2670	2671	2672	2673	2674	2675	2676	2677	2678	2679	2680	2681	2682	2683	2684	2685	2686	2687	2688	2689	2690	2691	2692	2693	2694	2695	2696	2697	2698	2699	2700	2701	2702	2703	2704	2705	2706	2707	2708	2709	2710	2711	2712	2713	2714	2715	2716	2717	2718	2719	2720	2721	2722	2723	2724	2725	2726	2727	2728	2729	2730	2731	2732	2733	2734	2735	2736	2737	2738	2739	2740	2741	2742	2743	2744	2745	2746	2747	2748	2749	2750	2751	2752	2753	2754	2755	2756	2757	2758	2759	2760	2761	2762	2763	2764	2765	2766	2767	2768	2769	2770	2771	2772	2773	2774	2775	2776	2777	2778	2779	2780	2781	2782	2783	2784	2785	2786	2787	2788	2789	2790	2791	2792	2793	2794	2795	2796	2797	2798	2799	2800	2801	2802	2803	2804	2805	2806	2807	2808	2809	2810	2811	2812	2813	2814	2815	2816	2817	2818	2819	2820	2821	2822	2823	2824	2825	2826	2827	2828	2829	2830	2831	2832	2833	2834	2835	2836	2837	2838	2839	2840	2841	2842	2843	2844	2845	2846	2847	2848	2849	2850	2851	2852	2853	2854	2855	2856	2857	2858	2859	2860	2861	2862	2863	2864	2865	2866	2867	2868	2869	2870	2871	2872	2873	2874	2875	2876	2877	2878	2879	2880	2881	2882	2883	2884	2885	2886	2887	2888	2889	2890	2891	2892	2893	2894	2895	2896	2897	2898	2899	2900	2901	2902	2903	2904	2905	2906	2907	2908	2909	2910	2911	2912	2913	2914	2915	2916	2917	2918	2919	2920	2921	2922	2923	2924	2925	2926	2927	2928	2929	2930	2931	2932	2933	2934	2935	2936	2937	2938	2939	2940	2941	2942	2943	2944	2945	2946	2947	2948	2949	2950	2951	2952	2953	2954	2955	2956	2957	2958	2959	2960	2961	2962	2963	2964	2965	2966	2967	2968	2969	2970	2971	2972	2973	2974	2975	2976	2977	2978	2979	2980	2981	2982	2983	2984	2985	2986	2987	2988	2989	2990	2991	2992	2993	2994	2995	2996	2997	2998	2999	3000	3001	3002	3003	3004	3005	3006	3007	3008	3009	3010	3011	3012	3013	3014	3015	3016	3017	3018	3019	3020	3021	3022	3023	3024	3025	3026	3027	3028	3029	3030	3031	3032	3033	3034	3035	3036	3037	3038	3039	3040	3041	3042	3043	3044	3045	3046	3047	3048	3049	3050	3051	3052	3053	3054	3055	3056	3057	3058	3059	3060	3061	3062	3063	3064	3065	3066	3067	3068	3069	3070	3071	3072	3073	3074	3075	3076	3077	3078	3079	3080	3081	3082	3083	3084	3085	3086	3087	3088	3089	3090	3091	3092	3093	3094	3095	3096	3097	3098	3099	3100	3101	3102	3103	3104	3105	3106	3107	3108	3109	3110	3111	3112	3113	3114	3115	3116	3117	3118	3119	3120	3121	3122	3123	3124	3125	3126	3127	3128	3129	3130	3131	3132	3133	3134	3135	3136	3137	3138	3139	3140	314
------------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	-----